

Baudienstleistungen	
Vorlagen Nr.:	58/6/20
Status:	öffentlich
Datum:	30.01.2020
Beratungsfolge	24.02.2020 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 27.02.2020 Ortschaftsrat der Ortschaft Lindstedt 03.03.2020 Hauptausschuss 09.03.2020 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Satzung- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage" OT Lindstedt	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Photovoltaikfreiflächenanlage" OT Lindstedt wird auf Grundlage der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
3. Die Bürgermeisterin zu beauftragen , den Bürgern, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikfreiflächenanlage "OT Lindstedt in der Fassung vom Januar 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung , in der Fassung vom Januar 2020, Potentialanalyse Avifauna vom April 2019 sowie die Orientierende Untersuchung (Boden) vom 18.09.2019, zu billigen
5. Die Bürgermeisterin zu beauftragen, den Satzungsbeschluss entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Potentialanalyse Avifauna, Orientierende Untersuchung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Stadtrat					09.03.2020	
Ein-	Mit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut	Ab-
stimmig	Stimmen-				Beschluss-	weichender
	mehrheit				Vorschlag	Beschluss
						(Rückseite)

Sachverhalt:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen geschaffen werden eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten.

Die auf dem Gelände befindlichen Stallanlagen werden zukünftig nicht mehr genutzt.

Mit der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage sollen die Flächen einer Nutzung zu geführt und neu geordnet werden.

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte entsprechend den Vorgaben des BauGB für die Dauer von einem Monat. Einwendungen von Bürgern wurden nicht vorgebracht.

Belange von Natur und Umwelt werden mit dem Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Anlagen:

Planzeichnung, Stand Januar 2020

Begründung, Stand Januar 2020

Potentialanalyse Avifauna, Stand September 2019

Orientierende Untersuchung (Boden) vom 18.09.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle (	)	(	)
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		